



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

II. Ziel des Gesangsunterrichtes

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

dem großen Irrthume zurückgekommen ist, dem Verstande eine allzu-große Berechtigung in dem Unterrichte einzuräumen, während man der Bildung des Gemüthes zu wenig Gewicht beilegte. —

Benutze der Lehrer doch ja die nöthige Zeit und Mühe auf seine eigene musikalische Bildung, vernachlässige darüber aber nicht die übrigen Lehrgegenstände, da der Gesangunterricht doch nur ein (allerdings sehr wichtiges) Einzelglied in dem Gesamtorganismus der Erziehung und des Unterrichtes ausmacht!

§. 380.

II. Ziel des Gesangunterrichtes.

Die Volksschule muß ihre Schüler fähig machen, sich an dem Kirchengesange mit gutem Erfolge betheiligen zu können. Außerdem hat sie den austretenden Schülern für das Standesleben der Erwachsenen einen Vorrath guter Lieder mitzugeben.

Wie schon erwähnt wurde, erhält der Gesang in dem Kirchenliede seine höchste Bedeutung. Dieses Ziel muß die Volksschule daher immer zunächst im Auge behalten, wodurch auch nach Außen die innige Verbindung von Kirche und Schule um so ersichtlicher hervortritt. Es wird den Lehrer und seine Wirksamkeit in der Schule außerordentlich in den Augen der Gemeinde heben, wenn derselbe einen guten Kirchengesang erzielt, weil hier ein günstiges Resultat seiner Lehrthätigkeit weit mehr ersichtlich ist, als dies mit seinen Erfolgen in den übrigen Lehrgegenständen der Fall sein kann, welche in ihrer Gesamtheit mehr der Beurtheilung der vorgesetzten Schulbehörde anheimfallen.

Wenn bei dem Gesangunterrichte hauptsächlich der Kirchengesang zu berücksichtigen ist, so darf aber durchaus nicht die Einübung weltlicher Lieder vernachlässigt werden. — Unser Volk singt gern auch außerhalb der Kirche, und durch die Pflege guter weltlicher Lieder, die sich von der Schule aus in das häusliche und öffentliche Leben einbürgern, werden allmählig die rohen und gemeinen Lieder, die das Volk oft nur singt, weil es gerade das Bessere nicht kennt, verschwinden.

§. 381.

III. Die Mittel zur Erreichung des Zieles im Gesangunterrichte.

Außer den zur richtigen Behandlung aller übrigen Lehrgegenstände nothwendigen Mitteln kommt es hier noch speziell an auf

- A. die musikalische Befähigung des Lehrers,
- B. den Stoff,
- C. die Form des Unterrichtes,
- D. den Lehrgang und
- E. die praktische Behandlungsweise.